

Umwelt-Monitor.

Februar 2009.

Herausgeber.

KfW Bankengruppe, Konzernkommunikation
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0; Telefax 069 7431-2944
info@kfw.de, www.kfw.de

Redaktion.

KfW Bankengruppe, Abteilung Volkswirtschaft
Telefon 069 7431-1736, Anke Brüggemann
research@kfw.de

ISSN 1867-1454

Frankfurt am Main, Februar 2009

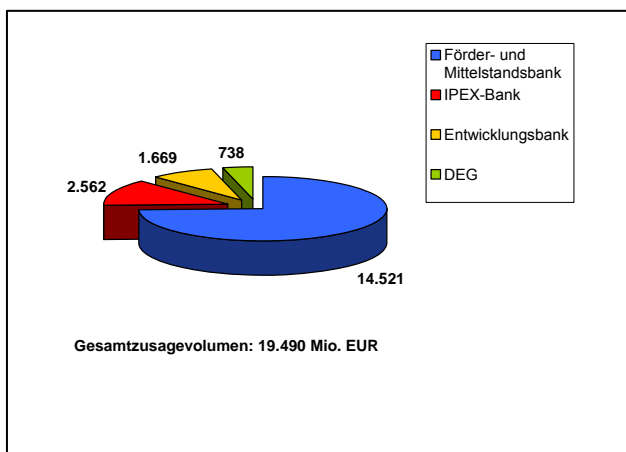
Die Themen im Überblick

Umwelt- und Klimaschutzförderung der KfW im Jahr 2008 deutlich gestiegen	5
KfW fördert fast die Hälfte aller inländischen Investitionen in erneuerbare Energien	5
Neuordnung der gewerblichen Umwelt- und Klimaschutzförderung zum 1. Januar 2009	6
Energieeffizientes Bauen und Sanieren: Förderbilanz 2008.....	8
Energieeffizientes Bauen und Sanieren: Neue Programmstruktur ab April 2009	9
BMU-Umweltinnovationsprogramm: Förderzusage für die Nutzung industrieller Abwärme zur Fernwärmeversorgung der Stadt Karlsruhe erteilt.....	10
Neue Initiative zur Förderung von Klimaschutzprogrammen weltweit: PoA-Förderzentrum Deutschland gestartet	11
KfW Entwicklungsbank: Internationales Finanzsektorsymposium mit dem Schwerpunkt Umweltfinanzierung in Berlin ausgerichtet	12
DEG: Corporate Social Responsibility in Entwicklungsländern	13
KfW-Nachhaltigkeitsindikator 2007 veröffentlicht.....	14
Klimafinanzarchitektur – Ausblick für ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012	16
Entscheidungen der EU zur Weiterentwicklung des EU-Emissionshandels.....	18
KfW-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	20
Banken und Biodiversität	21
Aktuelle Förderzahlen	23

Umwelt- und Klimaschutzförderung der KfW im Jahr 2008 deutlich gestiegen

Die KfW Bankengruppe hat im Jahr 2008 insgesamt ein Zusagevolumen von 19,5 Mrd. EUR zur Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzvorhaben im Inland und Ausland zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs um 18 %. Damit entfielen im Jahr 2008 rund 28 % des gesamten KfW-Geschäftsvolumens auf die Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzvorhaben.

KfW-Zusagevolumen für Umwelt- und Klimaschutzvorhaben im Jahr 2008 (in Mio. EUR)



Mit 69 % hatte der Klimaschutz wieder einen maßgeblichen Anteil am gesamten umweltbezogenen Zusagevolumen der KfW Bankengruppe. Über alle Geschäftsfelder hinweg wurden im vergangenen Jahr Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz mit einem Zusagevolumen von 8,1 Mrd. EUR und Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien mit einem Volumen von 5,3 Mrd. EUR unterstützt. ■

KfW fördert fast die Hälfte aller inländischen Investitionen in erneuerbare Energien

Die KfW Bankengruppe hat ihre Förderung der erneuerbaren Energien im Inland für das Jahr 2007 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) wurde mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind:

- Umfang der geförderten Investitionen

Mit den KfW-Programmen zur Förderung der erneuerbaren Energien wurden im Jahr 2007 in Deutschland Investitionen in Höhe von 5 Mrd. EUR finanziert. Zum Vergleich: Insgesamt wurden in Deutschland in 2007 rund 11 Mrd. EUR in den Ausbau der Erneuerbaren investiert. Knapp die Hälfte aller in Deutschland getätigten Investitionen in den Ausbau der regenerativen Energien hat folglich die KfW gefördert.

- Vermiedene Energieimporte

Die im Jahr 2007 von der KfW geförderten regenerativen Anlagen führen über eine durchschnittliche Laufzeit von 20 Jahren zu vermiedenen Energieimporten im Gegenwert von annähernd 5 Mrd. EUR. Die im Inland verbleibenden Mittel tragen zur Stärkung der Binnennachfrage bei und steigern die Versorgungssicherheit Deutschlands im Energiesektor.

- CO₂-Minderung

Die aus den Investitionen resultierenden Klimaschutzeffekte sind beachtlich. Die im Jahr 2007 von der KfW geförderten Anlagen führen zu einer Vermeidung von rund 4,6 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr.

- Beschäftigungseffekte

Allein durch Produktion und Bau der im Jahr 2007 geförderten Anlagen konnten über 40.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden. Hinzu kommen weitere Arbeitsplätze durch Betrieb und Wartung der Anlagen. Die KfW-Förderung trägt maßgeblich zum Jobmotor erneuerbare Energien bei und erweist sich als Innovationsmotor für eine exportorientierte Wirtschaft.

- Mittelstand

Über 70 % der Arbeitsplätze entfallen auf kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, rund 33 % auf Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Diese Zahlen unterstreichen, dass die durch KfW-Förderprogramme unterstützten Investitionen insbesondere mittelständischen Unternehmen zugutekommen.

Info: Die Studie zur Evaluation der KfW-Förderung für erneuerbare Energien im Inland in 2007 ist unter www.kfw.de unter dem Navigationspunkt Research / Schwerpunktthemen / Evaluierung erneuerbare Energien abrufbar: http://www.kfw.de/DE_Home/Research/Sonderthem68/PDF-Dokumente/KfW_Evaluierung_EE-Foerderung_2007.pdf (Zugriff: 23. Februar 2009). ■

Neuordnung der gewerblichen Umwelt- und Klimaschutzförderung zum 1. Januar 2009

Die KfW Förderbank hat ihre gewerbliche Umwelt- und Klimaschutzförderung zum 1. Januar 2009 neu strukturiert. Die bislang in den Umweltprogrammen vorhandenen Überschneidungen hinsichtlich der Zielgruppen und Förderzwecke wurden beseitigt, die Förderung erneuerbarer Energien sichtbarer und die Transparenz in der gewerblichen Umwelt- und Klimaschutzförderung insgesamt erhöht. Darüber hinaus wurde die Förderung für kleine Unternehmen deutlich verbessert.

Gewerbliche Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen werden künftig in zwei neuen Programmen, dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm und dem KfW-Programm Erneuerbare Energien, gefördert. Im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm werden „Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen“ (Programmteil A) und „Energieeffizienzmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen“ (Programmteil B) finanziert.

Im Programmteil A werden beispielsweise Maßnahmen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft und Luftreinhaltung gefördert. Darüber hinaus gibt es so genannte „Förderfenster“, aus denen die Errichtung bzw. der Ausbau von Logistikzentren, die Ansiedlung in Güterverkehrszentren sowie die Anschaffung emissionsarmer und flussverträglicher Binnenschiffe besonders zinsgünstig finanziert werden können.

Energieeffizienzmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz“ im Programmteil B gefördert. Hierzu zählen zum Beispiel Maßnahmen in den Bereichen Haus- und Energietechnik, Maschinenpark oder Mess-, Regel- und Steuerungstechnik. Ferner wird auch der energieeffiziente Neubau oder die Sanierung eines Gebäudes mit zinsgünstigen Krediten unterstützt.

In beiden Programmteilen werden jetzt bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert. Eine Ergänzungsfinanzierung, wie sie bislang zum Beispiel mit dem KfW-Umweltprogramm angeboten wurde, entfällt somit. Dies hat den Vorteil, dass Unternehmen bzw. Banken für ein Vorhaben nur noch einen „Umweltkredit“ beantragen müssen. Der Förderhöchstbetrag für „Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen“ beträgt in der Regel 2 Mio. EUR und kann bei besonders förderungswürdigen Vorhaben überschritten werden. „Energieeffizienzmaßnahmen von KMU“ werden mit maximal 10 Mio. EUR gefördert. Für kleine Unternehmen gibt es in beiden Programmteilen einen zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Das neue KfW-Programm Erneuerbare Energien umfasst die Finanzierung aller Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und besteht aus den beiden Programmteilen „Standard“ und „Premium“. Im Programmteil „Standard“ wird die Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme gefördert, wie zum Beispiel mit Photovoltaik, Windkraft, Biomasse oder Biogas. Die „Standard“-Förderung steht auch für Vorhaben außerhalb Deutschlands

zur Verfügung. In der „Premium“-Förderung werden im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt gefördert. Diese schließen u. a. Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse, große Solarkollektoranlagen, Wärmenetze, große Wärmespeicher und Anlagen zur Nutzung von Tiefengeothermie ein.

Mitfinanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, in der Regel maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben. Im Programmteil „Premium“ werden zusätzlich zu den zinsgünstigen Darlehen Tilgungszuschüsse aus Haushaltsmitteln des Bundes gewährt. Darüber hinaus gibt es für kleine Unternehmen in diesem Programmteil einen zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Neben den beiden neuen Programmen ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm und KfW-Programm Erneuerbare Energien bietet die KfW für innovative Pilotvorhaben weiterhin das BMU-Umweltinnovationsprogramm (ehemals BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben) an.

Info: Weitere Informationen zu den neuen Förderprogrammen finden Sie auf der Homepage der KfW Förderbank unter http://www.kfw-foerderbank.de/DE/Home/Umweltschutz/Programme_ab_2009/index.jsp (Zugriff: 23. Februar 2009). ■

Energieeffizientes Bauen und Sanieren: Förderbilanz 2008

Die Programme zum „Energieeffizienten Bauen und Sanieren“ sind Teil der im Jahr 2006 vom Bund und der KfW ins Leben gerufenen Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“. Den Kern der Programme zum „Energieeffizienten Bauen und Sanieren“ bilden die KfW-Programme CO₂-Gebäudesanierung, Wohnraum Modernisieren (ÖKO-PLUS-Variante) und Ökologisch Bauen, mit denen die KfW mit zur Zinsverbilligung eingesetzten Bundesmitteln die energetische Sanierung von Gebäuden und den Bau von ökologisch modernen Häusern fördert. Dabei werden hier Investitionsanreize für möglichst weitreichende energetische Investitionen gesetzt: Denn je höher das realisierte Energieeffizienzniveau, umso günstiger die Kreditkonditionen.

Im Jahr 2008 hat die KfW Förderbank in den wohnungswirtschaftlichen Programmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren Kreditzusagen in Höhe von 6,6 Mrd. EUR erteilt. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2007 eine Steigerung von 33 %. Dabei wurden allein 4,2 Mrd. EUR für die Finanzierung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderung im Gebäudebestand zugesagt. Durch diese Förderkredite konnten im Jahr 2008 über 226.000 Wohneinheiten energetisch saniert werden. Gemessen am geschätzten jährlichen Sanierungsbedarf von 1,2 Mio. Wohneinheiten für Deutschland ergibt sich damit ein KfW-Anteil von über 18 %. Neben den Fördermaßnahmen für bestehende Wohngebäude wurde im Programm Ökologisch Bauen die Errichtung energieeffizienter Gebäude (KfW-

Energiesparhäuser und Passivhäuser) unterstützt. In diesem Programm konnten im Jahr 2008 insgesamt Kreditzusagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR erteilt werden. Hier ist die Höhe der mitfinanzierten Investitionen gegenüber dem erfolgreichen Vorjahr erneut um 14 % gestiegen.

Alles in allem erbrachten die Investitionen, die im Programmpaket "Energieeffizientes Bauen und Sanieren" bis Ende 2008 gefördert wurden, eine dauerhafte Minderung des jährlichen CO₂-Ausstoßes um schätzungsweise 2,4 Mio. Tonnen. Davon profitiert nicht nur der Klimaschutz, sondern auch der Mittelstand: Durch die im Programmpaket finanzierten Energieeinsparinvestitionen konnten im Jahresdurchschnitt mehr als 200.000 Arbeitsplätze, vor allem in der mittelständischen Bauwirtschaft und dem Handwerk, für ein Jahr gesichert werden.

Die KfW-Programme leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Klimaschutzanstrengungen. Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wurden die Bundesmittel für die Programme „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ für die Jahre 2009 bis 2011 deutlich aufgestockt, sodass auch in diesen Jahren die Fortführung der Förderung auf hohem Niveau sichergestellt ist. ■

Energieeffizientes Bauen und Sanieren: Neue Programmstruktur ab April 2009

Zum 1. April 2009 wird die Struktur der KfW-Programme zum „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ überarbeitet; außerdem werden einheitliche Förderstandards für den Neubau und die Sanierung eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt wird es jeweils nur noch ein Programm für die energetische Sanierung von bestehenden Wohngebäuden und den energieeffizienten Neubau geben.

Im Bereich der Sanierungsförderung wird die Förderung von energetischen Einzelmaßnahmen (heutige Variante „ÖKO-PLUS“) aus dem Programm Wohnraum Modernisieren herausgelöst und mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zum Programm „Energieeffizient Sanieren“ zusammengeführt. Dabei werden weiterhin energetisch anspruchsvolle Einzelmaßnahmen, die frei kombiniert werden können, sowie energetische Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus gefördert. Die Förderung vordefinierter Maßnahmenpakete entfällt. Das neue Programm „Energieeffizient Bauen“ knüpft an die bewährte Struktur des Vorgängerprogramms Ökologisch Bauen mit der Förderung verschiedener energetischer Standards zum KfW-Effizienzhaus an.

Das überarbeitete Förderangebot erfolgt unverändert sowohl mit zinsverbilligten Darlehen (je nach Effizienzniveau auch unter Berücksichtigung von Tilgungszuschüssen) als auch mit direkten Zuschüssen.

Zur Vervollständigung des Förderangebots und um die Transparenz und Verständlichkeit der

Programme sicherzustellen, werden neben den Programmen für „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ einzelne ergänzende Förderthemen ab dem 1. April 2009 unter dem Titel „Sonderförderung“ angeboten. Im Rahmen der Sonderförderung werden der Ende 2007 eingeführte Zuschuss zur Baubegleitung sowie die zusätzlich geplanten Zuschüsse für den Austausch von Nachtstromspeicherheizungen und zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen angeboten.

Ein weiteres wichtiges Ziel für die Programmgestaltung ist die Definition einheitlicher energetischer Standards, die sowohl für umfassende energetische Sanierungen als auch für die Förderung energieeffizienter Neubauten gelten. Dies beinhaltet auch die erstmalige Etablierung des Standards „KfW-Effizienzhaus“ für den Bestand und die Ablösung der bestehenden Standards „KfW-Energiesparhaus 40 bzw. 60“ im Neubau durch das „KfW-Effizienzhaus“.

Im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ wird künftig die Sanierung zum „KfW-Effizienzhaus 100“ und zum „KfW-Effizienzhaus 70“ mitfinanziert. Im Neubauprogramm wird die Errichtung oder der Erwerb eines „KfW-Effizienzhauses 70“ und eines „KfW-Effizienzhauses 55“ gefördert. Die Bezeichnung für die einzelnen Förderstandards wird abgeleitet vom Neubauniveau der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV). So trägt ein auf Neubauniveau saniertes Gebäude die Bezeichnung „KfW-Effizienzhaus 100“. Der Förderstandard 100 soll ausdrücken, dass der Primärenergiebedarf des Hauses 100 % des für die Erreichung des EnEV-Neubauniveaus erlaubten Bedarfs beträgt. Ent-

sprechend hat ein „KfW-Effizienzhaus 70“ einen Primärenergiebedarf von höchstens 70 % eines Neubaus gemäß EnEV, ein „KfW-Effizienzhaus 55“ von höchstens 55 %.

Mit der Erweiterung des Förderangebots, der Straffung der Programmstruktur und der Vereinheitlichung der Förderstandards im Bereich Neubau und Sanierung wird ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Marktdurchdringung vorgenommen. Die Anpassungen sorgen dafür, dass die Programme im Markt besser verstanden, einfacher gehandhabt und noch deutlicher wahrgenommen werden. ■

BMU-Umweltinnovationsprogramm: Förderzusage für die Nutzung industrieller Abwärme zur Fernwärmeversorgung der Stadt Karlsruhe erteilt

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH über die KfW einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von rund 5 Mio. EUR zugesagt. Das Unternehmen plant in Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Mineraloelraffinerie Oberrhein (MiRO), die bisher im Raffinerieprozess nicht genutzte Niedertemperatur-Abwärme mittels neuartiger Plattenwärmetauscher zur Fernwärmeversorgung der Stadt zu nutzen. Das Vorhaben wird innerhalb der BMU-Klimaschutzinitiative gefördert.

Bisher erzeugen die Stadtwerke die Fernwärme mit fossilen Brennstoffen wie Erdgas und Steinkohle und versorgen hiermit rund 21.000 Woh-

nungen und verschiedene öffentliche Einrichtungen, Geschäftshäuser und Unternehmen. Bei der MiRO dagegen entsteht Niedertemperatur-Abwärme, die bisher im Raffinerieprozess nicht nutzbar war. Durch eine neuartige Technik zur Wärmeübertragung lässt sich das Potenzial dieser Niedertemperatur-Abwärme nun erschließen. In einer ersten Ausbaustufe können 40 MW Wärmeleistung gewonnen und über eine etwa sechs Kilometer lange Transportleitung in das Fernwärmenetz der Stadt einspeist werden. Diese Wärmeleistung entspricht dem Grundlastbeitrag der städtischen Fernwärme, der somit umweltfreundlich ohne weiteren Einsatz von fossilen Brennstoffen bereitgestellt werden kann. Allein in der ersten Ausbaustufe lassen sich somit 65.000 Tonnen CO₂ einsparen. Für den Betriebsbereich der Raffinerie wird im Rahmen dieses Projekts eine Steigerung der Energieeffizienz um 3 % erwartet. Darüber hinaus kann ein nicht unerheblicher Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet werden. Grundsätzlich stehen weitere 40 MW Wärmeleistung bei der MiRO zur Verfügung, die in einer zweiten Ausbaustufe zusätzlich entnommen werden können.

Damit hat das Vorhaben neben den genannten positiven Umwelteffekten Demonstrationscharakter für die weitergehende Nutzung industrieller Abwärmequellen. ■

Neue Initiative zur Förderung von Klimaschutzprogrammen weltweit: PoA-Förderzentrum gestartet

Seit Oktober 2008 fördert die KfW im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Entwicklung eines Portfolios umsetzungsfähiger „Programmes of Activities (PoAs)“ und wirbt zu diesem Zweck Programmvorschläge ein. Als PoA können Programme, die Klimaschutzaktivitäten fördern oder Klimaschutzpolitiken in Entwicklungsländern umsetzen, unter dem vom Kyoto-Protokoll zugelassenen programmatischen Clean Development Mechanism (CDM) / Joint Implementation (JI) registriert werden. Mit dieser Initiative des BMU sollen bislang unerschlossene Klein- und Kleinst-Emissionsquellen erreicht werden und entsprechende Reduktionen bei Treibhausgasemissionen marktfähig gemacht werden. Erste Projektideen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung in Osteuropa werden in diesem Kontext bereits entwickelt.

Programmatische Projekte senken Treibhausgase durch die Anregung einer großen Zahl kleiner Einzelmaßnahmen, die für sich stehend die CDM/JI-Transaktionskosten nicht tragen könnten. Dies könnte beispielsweise in einem großflächigen Austauschprogramm "Glühbirnen gegen Energiesparlampe" ausgestaltet werden. Weitere erfolgsversprechende Beispiele sind:

- Haushaltskocher (Energieeffizienz, Biogas- oder Solarkocher),
- Solare Warmwasserbereitung,

- Energieeffizienz oder Brennstoffwechsel bei industriellen Boilern,
- Energieeffiziente Geräte, Maschinen oder Fahrzeuge,
- Biogasnutzung in der Landwirtschaft,
- Energieeffiziente Gebäude.

Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen mit CDM-Projekten bietet der KfW-Klimaschutzfonds Beratungs-, Strukturierungs- und Bewertungsleistungen für Programmvorschläge sowie Finanzierungen und Zuschüsse für die Erarbeitung von Programmkonzepten, Project Design Documents (PDDs) und Monitoringplänen.

Zudem steht der KfW-Klimaschutzfonds mit seinem Knowhow bei der Programmimplementierung beratend zur Seite und unterstützt Interessenten bei der Vermarktung erwarteter Zertifikatlieferungen. Geprüft werden hierbei Vorschläge, die in der Regel ein Einsparungspotenzial von mindestens 100.000 t CO₂ pro Jahr aufweisen.

Das PoA-Förderzentrum richtet sich somit in erster Linie an interessierte Unternehmen, Organisationen und öffentliche Stellen in CDM- und JI-Gastländern mit ausreichenden Kapazitäten (u. a. Energieversorger, Banken, Energieagenturen). Erfahrungen mit Förder- und Anreizprogrammen sind für eine erfolgreiche Umsetzung in den meisten Fällen erforderlich. ■

**KfW Entwicklungsbank:
Internationales Finanzsektorsymposium
mit dem Schwerpunkt Umweltfinanzierung
in Berlin ausgerichtet**

Die Welt steckt mitten in einer Finanzkrise – nimmt es sich da nicht wie ein gewisser Luxus aus, im Finanzsektorkontext über Umweltprobleme zu sprechen? Ganz im Gegenteil, so eine der Botschaften der Parlamentarischen Staatssekretärin Kortmann (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) als sie zusammen mit KfW Vorstand Wolfgang Kroh das Finanzsektorsymposium der KfW Entwicklungsbank eröffnete: Um die globale Erwärmung einzudämmen, braucht es genauso ambitioniertes Handeln wie derzeit zur Eindämmung der Finanzkrise. Es besteht akuter Handlungsbedarf, um das „Marktversagen Klimawandel“ zu überwinden und das Prinzip der Nachhaltigkeit wieder im Finanzsektor zu verankern.

Ein guter Einstieg für die sechs Podiumsdiskussionen, die rund 100 z. T. hochrangige Experten aus 20 Ländern und Institutionen zu einem vielseitigen Erfahrungsaustausch am 4. und 5. Dezember 2008 in die KfW-Niederlassung nach Berlin führte.

Im Vordergrund stand die Frage, wie Umweltfinanzierung als Finanzprodukt in den Finanzmärkten von Entwicklungs- und Transformationsländern verankert werden kann, um damit deren Finanzsysteme zu entwickeln und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beizutragen. Paul Clements-Hunt, Leiter der „Finance Initiative“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP-FI), forderte entschieden mehr öf-

fentliches und privates Engagement: „Umweltfinanzierung ist ein entscheidender Faktor zur Erreichung der Millenniumsziele, und es ist gleichzeitig ein Geschäft mit Zukunftsperspektive“.

Die Experten tauschten ihre Erfahrungen in den Bereichen Finanzierung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien sowie der Entwicklung von Wetterversicherungen aus. Während durch Energieeffizienz-Kreditlinien ermutigende Erfahrungen der Finanziellen Zusammenarbeit und anderer Financiers bereits vorliegen, stehen Wetterversicherungen in ihrer Verbreitung erst am Anfang, und das trotz des hohen Bedarfs angesichts der Zunahme extremer Wetterereignisse, unter denen die Armen in Entwicklungsländern besonders zu leiden haben.

Damit Banken sich stärker in der Umweltfinanzierung engagieren, bedarf es auch deutlicher und verlässlicher Anreize und Rahmenbedingungen durch die Regierungen – hier gibt es noch deutliche Defizite, allen voran die Subventionierung fossiler Brennstoffe, das kaum vorhandene Umweltbewusstsein oder die mangelnde Durchsetzung von Umweltvorgaben. Eine Gratwanderung: Anreizmechanismen müssen stark genug sein, damit Finanzprodukte eine Chance haben, entwickelt und angeboten zu werden, aber gleichzeitig müssen Mitnahmeeffekte vermieden werden. Ein wichtiger Faktor ist zudem die Standardisierung von Finanzprodukten, denn nur so können Banken die erforderliche kritische Masse erzielen, um dieses Geschäftsfeld erfolgreich etablieren zu können.

Das Symposium machte die wichtige Rolle des Finanzsektors bei der Förderung von Energieeffi-

zienz und Klimaschutz deutlich. Auch Herr Kroh betonte dies in seiner Eröffnungsrede: „Der Finanzsektor hat durch seine Rolle als Schnittstelle zu weiteren Sektoren enormes Potenzial, um „grüne“ Investitionen voranzutreiben.“ Umweltfinanzierung kann neue Produkte und Geschäftsmöglichkeiten eröffnen, gerade auch in Ländern mit hohem Energieverbrauch. Und das ist kein Luxus, sondern ein ebenso notwendiges wie ermutigendes Signal in Zeiten der Finanzkrise.

Info: Weitere Informationen zum Finanzsektorsymposium sind unter www.kfw-entwicklungsbank.de unter dem Navigationspunkt Sektoren / Finanzsystementwicklung / Veranstaltungen abrufbar. ■

DEG: Corporate Social Responsibility in Entwicklungsländern

Corporate Social Responsibility (CSR) – die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen – ist ein aktuelles, viel besprochenes Thema. Auch etliche von der DEG mitfinanzierte Unternehmen setzen sich an ihren Standorten in Entwicklungsländern für die Gesellschaft ein. Um dieses Engagement und seine Effekte zu analysieren, gab die DEG 2008 ein Gutachten in Auftrag. Externe Experten untersuchten die CSR-Aktivitäten von 16 Unternehmen aus dem DEG-Portfolio in Ländern wie Ägypten, Mosambik, Peru, Kenia und der Ukraine.

Was genau umfasst CSR eigentlich? Da es zahlreiche Definitionen gibt, orientiert sich die DEG an den Kriterien der „Ethiknorm“ ISO 26000, die von Fachleuten aus über 50 Ländern entwickelt

wird und ab 2010 als global anerkannte Richtlinie gelten soll. Sieben Kernthemen machen CSR aus:

- transparente Unternehmensverfassung,
- Beachtung der Menschenrechte,
- angemessene Arbeitsbedingungen,
- Umweltschutz,
- fairer Wettbewerb und Kampf gegen Korruption,
- Beachtung der Kunden- und Verbraucherinteressen,
- Engagement für Gesellschaft und Kommunen.

Umweltschutz und faire Arbeitsbedingungen sind also wesentliche Bestandteile von CSR und damit auch wichtiger Gegenstand der Untersuchung. Generell gilt: Unternehmen, die von der DEG mitfinanziert werden, müssen sich vertraglich auf international anerkannte Umwelt- und Sozialstandards verpflichten. Mit CSR-Programmen engagieren sich die Firmen zusätzlich: Sie investieren zum Beispiel in noch umweltfreundlichere Verarbeitungsmethoden und moderne Umweltmanagementsysteme, aber auch in die Energieversorgung sowie Wasserver- und -entsorgung der Region, in der sie tätig sind. Sie bauen Krankenhäuser, Schulen, Kirchen und Moscheen, bieten etwa Sozial- und Krankenversicherungen, kostenlose Verpflegung und Transport zum Arbeitsplatz, freie Unterkünfte und medizinische Versorgung.

Die Beschäftigten der Unternehmen, ihre Familien und die Kommunen profitieren direkt von solchen Maßnahmen. Und für die Unternehmen

lohnt sich die Übernahme von Verantwortung für Mensch und Umwelt ebenfalls. Moderne, umweltfreundliche Verarbeitungsmethoden senken langfristig die Kosten. Die Unternehmen werden als attraktive Arbeitgeber angesehen, die gut qualifizierte Mitarbeiter anwerben können. Außerdem sorgt ihr Engagement für die notwendige Unterstützung durch Anwohner und Gemeinden und somit für ein investitionsförderndes Klima. Gerade in Entwicklungsländern kann CSR ein strategischer Wettbewerbsvorteil sein und auf lange Sicht den Unternehmenserfolg sichern. Entsprechend langfristig haben die untersuchten Firmen auch ihre CSR-Aktivitäten angelegt.

Ein interessantes Beispiel stammt aus Kenia. Dort leistet ein Schnittblumenzüchter unter anderem in Sachen Umweltschutz einiges. Schon heute werden pflanzliche Abfälle kompostiert und zum Düngen wiederverwertet; Regenwasser wird gesammelt und zum Bewässern der Blumen genutzt. Mit Unterstützung der DEG soll ein flächendeckendes Recyclingsystem für Abwasser entstehen, das in der Region derzeit noch nicht existiert. Dazu werden auf einem Teil der Anbaufläche geschlossene Bewässerungssysteme erprobt. Später soll das Recyclingsystem auf der gesamten Anbaufläche – derzeit 50 Hektar – zum Einsatz kommen. Das Unternehmen, das Löhne deutlich über Tarif zahlt, bietet außerdem vielfältige Sozialleistungen wie kostenlose Krankenversicherungen, Fortbildung, medizinische Versorgung und setzt sich für Waisenkinder und Schulen in der Region ein. Neben weiteren internationalen Siegeln verfügt es auch über die „Fair-Trade“-Zertifizierung.

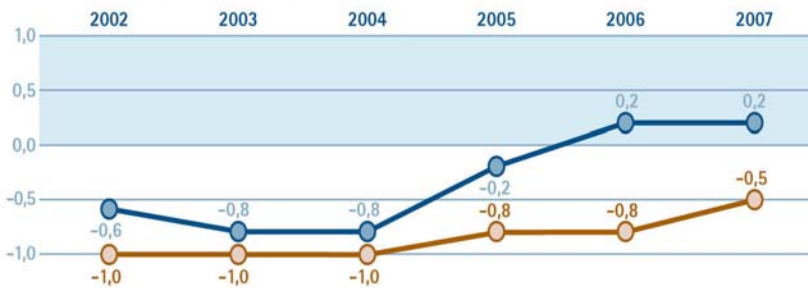
Eine internationale Fachtagung im Oktober 2008 im neuen DEG-Hauptsitz in Köln diente dazu, das von der DEG beauftragte Gutachten zu den CSR-Aktivitäten in Entwicklungsländern vorzustellen und den Dialog zwischen Unternehmern aus Entwicklungs- und Industrieländern zu fördern. Rund 100 Gäste aus über 20 Ländern nutzten die Gelegenheit, um sich über CSR-Strategien und -Praktiken auszutauschen.

Info: Weitere Informationen zur o. g. Fachtagung und dem Gutachten finden Sie unter www.deginvest.de unter dem Navigationspunkt Presse / Materialien für die Presse / Veranstaltungen / CSR-Fachtagung. ■

KfW-Nachhaltigkeitsindikator 2007 veröffentlicht

Der KfW-Nachhaltigkeitsindikator, der einmal jährlich berechnet wird, gibt quantitativ Auskunft über Stand und Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Dabei werden alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaftlicher Zusammenhalt – betrachtet und deren Entwicklung im Zeitablauf dargestellt. Das zum Einsatz kommende Indikatoren-system orientiert sich an dem Indikatoren-gerüst der Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung. Die jüngst veröffentlichten Ergebnisse des KfW-Nachhaltigkeits-indikators für das Berichtsjahr 2007 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

KfW-NACHHALTIGKEITSINDIKATOR INGESAMT



● Score-Ergebnis bei Bewertung aller Basisindikatoren anhand des Durchschnitts der vorangegangenen zehn Jahre

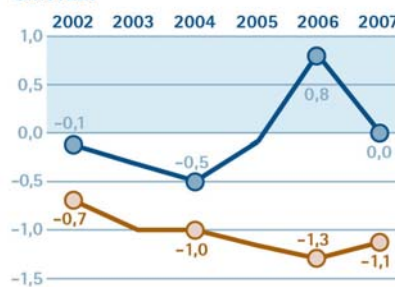
● Score-Ergebnis bei Bewertung anhand quantitativer politischer Zielvorgaben (wo möglich, ansonsten anhand des Durchschnitts der vorangegangenen zehn Jahre)

Quelle: KfW-Nachhaltigkeitsindikator

WIRTSCHAFT



UMWELT



GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT



In der Gesamtschau sind 2007 Fortschritte auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland erzielt worden. Allerdings besteht in vielen Bereichen weiterhin hoher Handlungsbedarf, um die von der Politik vorgegebenen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland zu erreichen.

Wie im Vorjahr erreichte der KfW-Nachhaltigkeitsindikator 2007 mit einem Gesamtscore von 0,2 im Mittel eine leichte Übererfüllung der vergangenheitsorientierten Benchmark – definiert als gleitender Durchschnitt der dem Bezugsjahr vorangegangenen zehn Jahre –, welcher konzeptionell der Nulllinie entspricht. Gegenüber 2006 verbessert haben sich die beiden Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft und Gesellschaftlicher Zusammenhalt, die 2007 mit 0,4 bzw. 0,1 jeweils positive Scores erzielt haben. Die Dimension Wirtschaft profitierte dabei insbesondere vom Erfolg der Konsolidierung des Staatshaushaltes im Jahr 2007. Dank der guten ökonomi-

schon Position Deutschlands in den Jahren 2006 und 2007 setzten sich auch die Erwerbstätigenquote, die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Langzeitarbeitslosenquote positiv vom Zehnjahresdurchschnitt ab. Alle drei Indikatoren leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Scores der Nachhaltigkeitsdimension Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Die äußerst positive Entwicklung der Nachhaltigkeitsdimension Umwelt im Jahr 2006 mit einem Scorewert von 0,8 konnte 2007 nicht fortgeführt werden. Der Dimensionenscore Umwelt fiel im Jahr 2007 auf die Nulllinie zurück – im Mittel erreichten die Umweltindikatoren damit aber noch das Niveau des Durchschnitts der vorangegangenen zehn Jahre.

Gemessen an den quantitativen Zielvorgaben für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland lag der Gesamtscore des KfW-Nachhaltigkeits-

indikators im Jahr 2007 mit -0,5 deutlich unter der Referenziellinie von Null. Auch wenn nach dieser Berechnung das beste Ergebnis seit sechs Jahren erzielt werden konnte, macht der Negativscore deutlich, dass in allen Nachhaltigkeitsdimensionen weiterhin große Anstrengungen erforderlich sind, um die gesteckten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung erreichen zu können.

Info: Der aktuelle KfW-Nachhaltigkeitsindikator mit den detaillierten Ergebnissen sowie die Konzeption des Indikators sind unter www.kfw.de unter dem Navigationspunkt Research / Wirtschaftsindikatoren abrufbar: http://www.kfw.de/DE_Home/Research/KfW-Indika17/KfW-Nachhaltigkeitsindikator/index.jsp (Zugriff: 23. Februar 2009). Darüber hinaus ist der KfW-Nachhaltigkeitsindikator auch Gegenstand der jüngst veröffentlichten Publikation „Perspektive Zukunftsfähigkeit – am Beispiel Energieverbrauch und Energieeffizienz“, die die KfW gemeinsam mit dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und dem Statistischen Bundesamt herausgegeben hat. Diese Publikation kann auf der Homepage der KfW unter dem Navigationspunkt Research / Schwerpunktthemen / Nachhaltigkeit abgerufen werden: http://www.kfw.de/DE_Home/Research/Sonderthem68/Perspektive_Zukunftsfahigkeit.jsp (Zugriff: 23. Februar 2009). ■

Klimafinanzarchitektur – Ausblick für ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012

Ende dieses Jahres trifft sich in Kopenhagen die internationale Staatengemeinschaft, um ein umfassendes Abkommen zum globalen Klimaschutz für die Zeit nach 2012, dem Ende der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls, zu erreichen. Zentrale Fragen müssen dort beantwortet werden: Welche Treibhausgasreduktionsziele sind die Industrie- und Entwicklungsländer bereit zu akzeptieren, und wie können Emissionsminderungen und die Anpassung an den Klimawandel weltweit in einem wesentlich größeren Maßstab umgesetzt werden? Der Startschuss erfolgte Ende vergangenen Jahres bereits auf der Weltklimakonferenz in Posen. Auch wenn es der Europäischen Union innerhalb der Gruppe der Kyoto-Staaten noch nicht gelang, einen expliziten Bezug zu einem Treibhausgasminderungskorridor von 25 bis 40 % gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 verbindlich festzuschreiben, so gibt es seit Posen jedoch den endgültigen Auftrag, Verhandlungstexte vorzulegen.

Die wichtigsten Verhandlungsakteure werden voraussichtlich die EU, die G77 plus China und die Vereinigten Staaten von Amerika sein. Große Hoffnungen ruhen auf einem grundsätzlich veränderten klimapolitischen Kurs der neuen US-Administration, jedoch bleibt erstens für ein internationales Abkommen die Zustimmung des US-Senats erforderlich, und zweitens kann die Position der USA in den internationalen Verhandlungen signifikant der europäischen Position widersprechen.

In den Verhandlungen wird es bei den Industrieländern darum gehen, welche Art von Treibhausgas-minderungszielen (absolute Emissionsziele oder eher relative Ziele für die Emissionsintensität) in welcher Höhe von den Staaten akzeptiert werden, und bei den Entwicklungsländern eher darum, sie überhaupt dazu zu bewegen, quantitative Ziele zu akzeptieren.

Obwohl diese quantitativen Ziele in der öffentlichen Diskussion gemeinhin die größte Aufmerksamkeit erhalten, darf eine andere Komponente der Verhandlung nicht unterschätzt werden: Die Frage, wie eigentlich Emissionsminderungen und auch die Anpassung an den unvermeidbaren Klimawandel in weltweit wesentlich größerem Maßstab genau umgesetzt werden sollen. Für die tatsächliche Menge vermiedener Emissionen kann dies sehr wichtig sein, denn solche Maßnahmen und Projekte bereiten erst den Weg, um gesteckte Emissionsminderungsziele zu erreichen. Wie und von wem sollen also die finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, mit denen vor allem auch die Entwicklungsländer überhaupt erst in die Lage versetzt werden, Vermeidungs- und Anpassungskosten schultern zu können? In Kopenhagen wird festgelegt, wie die Verteilung und Nutzung der benötigten Mittel organisiert und wer entscheiden wird, wohin wie viele Mittel fließen. Es geht dabei nicht um kleine Beträge: Studien gehen für das Jahr 2030 von einem weltweit erforderlichen Finanzbedarf in Höhe von ca. 200 Mrd. US-Dollar pro Jahr aus. Sollen hier die Entwicklungsländer über die ihnen zugewiesenen Mittel weitgehend freie Entscheidungsgewalt haben? Schließlich sind sie eher Leidtragende, für die Ursachen des Klimawandels, nicht

in erster Linie verantwortlich und wissen womöglich im eigenen Interesse am besten, wie sie die Mittel sinnvoll einsetzen können. Oder wird es leichter sein, große Summen bereitzustellen, wenn die Geberländer sich selbst das letzte Wort einräumen? Zwischen diesen Positionen wird man einen Konsens finden müssen.

Was also sind die Details, um die es in Kopenhagen wird gehen müssen: Die konkreten Bestandteile einer solchen künftigen Klimafinanzarchitektur sind auf der Seite der Einzahlung etwa Kriterien für „zahlende Staaten“ oder auch der Schlüssel nach dem die Beiträge bereitgestellt werden sollen. Hier sind vielfältige Bezugsgrößen denkbar, wie etwa „Zahlungsfähigkeit“ (BIP pro Kopf), aktuelle oder auch kumulierte Emissionen, oder schlicht die Verhandlungsergebnisse in Kopenhagen.

Institutionell gibt es für die Organisation der Verteilung der Mittel unterschiedliche Möglichkeiten. Die Gelder könnten in internationalen Fonds gesammelt werden, aber auch – ähnlich der Entwicklungshilfe-Quote – als Prozentanteil des BIP im Staatshaushalt bereitgestellt werden. Die möglichen Finanzierungsprodukte umfassen eine breite Palette von Mezzanine-Finanzierungen, zinsverbilligten Darlehen bis hin zu reinen Zuschüssen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, in welchen Bereichen die Emissionsminderung auch mit anderen klimapolitischen Instrumenten wie z. B. dem Emissionshandel oder flexiblen Mechanismen (z. B. CDM) erreicht werden könnte.

In Anbetracht der zu bewältigenden erheblichen globalen Emissionsminderungen, der Notwen-

digkeit schnell zu handeln und nicht zuletzt der knappen finanziellen Mittel sollten bestehende Institutionen und deren Erfahrung genutzt werden, wo immer das möglich ist. Konkret hieße das, vorhandenes Knowhow etwa in Förderbanken, aber ebenso den Finanzsektor im Allgemeinen – ganz besonders in den Entwicklungsländern – zu nutzen oder noch zu stärken. Insgesamt sollte die Verdrängung von bereits vorhandenen kommerziellen Finanzierungsinstrumenten durch stark subventionierte Darlehen so weit wie möglich vermieden werden, denn um die weltweit notwendigen Investitionen aufzubringen ist es wichtig, zusätzlich erhebliche Summen an privatem Kapital zu mobilisieren, wozu in Deutschland die KfW mit der Entwicklungsbank, dem Klimaschutzfonds und der IPEX-Bank bereitsteht. ■

Entscheidungen der EU zur Weiterentwicklung des EU-Emissionshandels

Anfang 2007 haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs im Rahmen des EU Klima- und Energiepakets auf folgende Ziele bis zum Jahr 2020 verständigt:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 bzw. 30 % gegenüber 1990,
- Steigerung der Energieeffizienz um 20 %,
- 20 %-Anteil erneuerbarer Energiequellen am Endenergieverbrauch der EU,
- 10 %-Anteil der Biokraftstoffe.

Im Januar 2008 hat die EU Kommission in einem Gesamtpaket zur Energie- und Klimapolitik Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele veröffentlicht. Noch im Dezember 2008 haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament sich auf eine endgültige Fassung dieses Pakets festgelegt. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des EU-Emissionshandels (EU ETS Review), dem zentralen Instrument zur Minderung der Treibhausgase in der EU, blieben die wesentlichen Vorschläge, die die EU Kommission Anfang 2008 machte, bestehen:

- Ablösung nationaler Zuteilungen von Treibhausgasemissionszertifikaten durch ein einziges EU-weites „cap“ ab 2013.
- Versteigerung als Grundprinzip der Zuteilung.
- Bis 2020 keine Anerkennung von Forstzertifikaten.
- Integration Abscheidung und Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage, CCS).
- Ausweitung des Systems auf weitere Sektoren, bspw. Luftfahrt.

Im Einzelnen wurden jedoch folgende Änderungen zum Entwurf festgelegt:

- Industriesektoren, die der Gefahr von „carbon leakage“¹ nicht ausgesetzt sind, starten 2013 mit einem Auktionsanteil von 20 %. Der Anteil der zu ersteigernden Emissionszertifikate wird dann schrittweise angehoben (2020: 70 %; 2027: 100 %).

¹ Der Begriff „carbon leakage“ beschreibt das Phänomen der Produktionsverlagerung ins Ausland aufgrund steigender Kosten durch den Emissionshandel innerhalb der EU.

- Industriesektoren, die der Gefahr des „carbon leakage“ ausgesetzt sind, werden wie folgt definiert:

- Kosten des Emissionshandels übersteigen 5 % der Bruttowertschöpfung und
- Exporte und Importe machen mehr als 10 % des Umsatzes aus (Grad der Internationalisierung).
- Wenn eines der beiden Kriterien mehr als 30 % beträgt, wird das „carbon leakage“-Risiko immer angenommen.

Die so identifizierten Unternehmen erhalten Emissionszertifikate zu 100 % kostenlos im Rahmen eines Benchmarkverfahrens zugeteilt (Emissionen, die über die Benchmark hinausgehen, müssen zusätzlich durch Zertifikatezukauf gedeckt werden). Welche Sektoren hier betroffen sind, legt die EU bis Ende 2009 fest. Es wird aber davon ausgegangen, dass hiervon bis zu 90 % der Industriesektoren betroffen sein könnten.

- Energiesektor: In Westeuropa müssen die Energieversorgungsunternehmen ab 2013 ihre Emissionszertifikate zu 100 % ersteigern (dies betrifft 20 Staaten). Für die osteuropäischen Staaten gelten Ausnahmen. Länder mit hohem Kohleanteil in der Stromproduktion und einer geringen Wirtschaftsleistung müssen nur (mind.) 30 % der Rechte versteigern. Im Gegenzug wurde verhandelt, dass alle Staaten den Bau von hocheffizienten Kraftwerken mit Investitionszuschüssen von bis zu 15 % der Investitionssumme unterstützen dürfen (gilt 2013 - 2016). Bis 2020 soll der Auk-

tionsanteil im Energiesektor in allen Ländern auf 100 % ansteigen.

- Allokation der zu versteigernden Rechte: Die Gesamtmenge der zu versteigernden Emissionsrechte 2013 - 2020 teilt sich wie folgt auf:
 - 88 %: Allokation an Mitgliedsstaaten gemäß ihrer jeweiligen Emissionsanteile in 2005.
 - 10 %: Allokation an ausgewählte Mitgliedsstaaten aus Solidaritäts- und Wachstumsabsichten.
 - 2 %: Allokation an Mitgliedsstaaten, die 2005 eine Reduktion der Treibhausgase um mind. 20 % im Vergleich zum Kyoto-Referenzjahr aufweisen können (insbes. osteurop. Länder).
- Carbon Capture and Storage (CO₂-Sequestrierung, CCS): Für die Finanzierung von CCS-Technologien werden Zertifikate in einem Umfang von 300 Mio. aus der Neuanlagenreserve bereitgestellt. Kein Projekt erhält mehr als 15 % der insgesamt vorgesehenen Menge an Zertifikaten, geplant sind bis zu 12 Demonstrationsprojekte.
- Nutzung von Emissionsminderungsgutschriften aus CDM- und JI-Projekten durch Mitgliedsstaaten: Maximale Menge an Emissionsminderungsgutschriften pro Mitgliedsstaat und Jahr: 3 % der Emissionen von 2005. In Ausnahmefällen zusätzlich 1 % der Emissionen von 2005.
- Verwendung der Auktionserlöse: Grundsätzlich obliegt die Entscheidung über die Nutzung der Auktionserlöse den Mitgliedsstaaten. Es

gab jedoch eine politische Einigung, mindestens die Hälfte der Erlöse in den Klimaschutz zu investieren.

Insgesamt wurden somit in den Verhandlungen zur Weiterentwicklung des EU-Emissionshandels einige Ausnahmen im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag durchgesetzt, insbesondere bei der Frage der entgeltlichen Zuteilung der Emissionsberechtigungen. Zwar ist es für die volkswirtschaftliche Effizienz des Systems irrelevant, ob die Rechte versteigert oder kostenlos zugeteilt werden. In jedem Fall sorgt das System dafür, dass die Emissionen dort vermieden werden, wo es zu den geringsten Kosten möglich ist. Die nun beschlossenen Ausnahmeregelungen für Branchen und Länder sorgen jedoch für Ungleichheiten. Nicht zuletzt wäre zu hinterfragen, ob es Aufgabe des EU-Emissionshandelssystems sein kann, ausgleichende Finanztransfers zwischen West und Ost zu leisten, oder ob dies nicht eher eine Aufgabe ist, die außerhalb des Emissionshandels zu lösen wäre. ■

KfW-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Die Vermeidung des Ausstoßes von Treibhausgasen, z. B. durch die Förderung von Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien oder die energetische Sanierung von Gebäuden, ist ein wesentlicher Beitrag der KfW Bankengruppe zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele. Die Klimamodelle zeigen aber, dass bei allen nationalen und internationalen Anstrengungen die globale Erderwärmung nicht auf-

gehalten, sondern allenfalls mittelfristig abgeschwächt werden kann.

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf die KfW und ihre weltweiten Aktivitäten angemessen einschätzen zu können, hat die KfW daher ein externes Gutachten zu den möglichen Auswirkungen auf die KfW Bankengruppe in Auftrag gegeben.

Das Gutachten benennt eine Reihe von Handlungsfeldern:

- Weiterentwicklung der inländischen Förderung, z. B. Einbeziehung des sommerlichen Wärmeschutzes, Klimatisierung für vulnerable Bevölkerungsgruppen oder Anpassung der kommunalen Entwässerung.
- Entwicklung von Verfahren zur Erfassung und Berücksichtigung von Klimarisiken auf Länder- und Projektebene.
- Anpassung der KfW (Gebäude-)technik auf Temperaturanstieg und Wetterextremereignisse.

Der Vorstand der KfW lässt sich periodisch über die Einbeziehung von Anpassungsfragen bei den strategischen und operativen Tätigkeiten der Geschäftsfelder berichten. Als eines der ersten deutschen Unternehmen hat somit die KfW Bankengruppe das Thema Anpassung an den Klimawandel in ihre strategischen und operativen Tätigkeiten integriert. ■

Banken und Biodiversität

Die biologische Vielfalt besitzt eine grundlegende Bedeutung für die menschliche Existenzsicherung. Ökosystemdienstleistungen wie Bodenfruchtbarkeit und Trinkwasserbereitstellung können nicht oder nur unter hohem Aufwand von Menschen technisch bereitgestellt werden. Der zunehmende Verlust biologischer Vielfalt gefährdet daher unsere Lebensgrundlagen.

Der Finanzsektor selbst hat durch seinen Flächenverbrauch für Bürogebäude oder seine CO₂-Emissionen nur einen sehr geringen direkten Einfluss auf die biologische Vielfalt. Banken sehen sich aber häufig öffentlich mit dem Vorwurf konfrontiert, Projekte oder Unternehmungen zu finanzieren, welche die biologische Vielfalt negativ beeinflussen. Insbesondere Nicht-Regierungsorganisationen beschreiten diesen Weg, da sie davon ausgehen, dass Banken oft stärker von der Öffentlichkeit abhängig sind als die von ihnen finanzierten Kunden.

Die KfW Bankengruppe will sich nicht an Vorhaben mit voraussehbar untragbaren ökologischen oder sozialen Folgen beteiligen. Sie fordert daher von ihren Kunden in Entwicklungs- und Schwellenländern eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung nach internationalen Standards. Dabei ist gerade die systematische Untersuchung der Wirkungen des Projekts auf die biologische Vielfalt eine Schlüsselaufgabe. Projekte sind so auszuführen, dass Eingriffe möglichst vermieden werden, nachteilige Wirkungen abgemildert und die restlichen Umwelt- und Sozialwirkungen kompensiert werden.

Oft bleibt aber auch nach heutigen Standards am Ende eine negative Restwirkung auf die biologische Vielfalt, die nicht vermieden werden kann. In einer wachsenden Zahl von Ländern wird die Kompensation dieser nicht vermeidbaren Wirkungen gesetzlich gefordert. Global betrachtet ist dies jedoch noch immer der Ausnahmefall. Die besonders Besorgnis erregenden Eingriffe finden häufig dort statt, wo gesetzliche Eingriffsregelungen eher schwach ausgeprägt sind. Soll ernsthaft der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten werden, müssen Wege gefunden werden, die Lücke, die die klassischen Vermeidungs- und Sanierungsmaßnahmen hinterlassen, zu schließen.

Großes Potenzial, diese Lücke zu schließen, haben „Biodiversity Offsets“. Hierbei handelt es sich um Naturschutzmaßnahmen, die zur Kompensation des verbleibenden nicht vermeidbaren Eingriffs in den Naturhaushalt dienen. Ihr Ziel ist es, mindestens den Verlust der beeinträchtigten Biodiversitätskomponenten zu kompensieren („no net loss“). Sie kommen erst zum Zug, nachdem vor Ort alles Mögliche zum Schutz der unmittelbar betroffenen Ökosysteme getan wurde.

Angemessene Kompensationsanforderungen der Banken an ihre Kunden können wichtige Impulse geben. Der Performance Standard 6 „Biodiversity Conservation and Sustainable Natural Resource Management“ der Weltbank-Tochter IFC ist dafür ein viel versprechender Anfang. Letztlich liegt es in der Hand des Finanzsektors, diese Entwicklung jetzt voranzutreiben.

Für die Verfolgung dieses Konzepts vereint die KfW Bankengruppe umfassende Erfahrung bei

der Finanzierung von Investitionsprojekten und bei der Gestaltung und Umsetzung von Naturschutzvorhaben unter einem Dach. Diese Erfahrungen nutzen wir, um auf internationaler Ebene im „Business and Biodiversity Offset Programme“ (BBOP) mitzuarbeiten. BBOP ist eine führende Multistakeholderinitiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, Mindeststandards für Biodiversity Offsets zu etablieren (www.forest-trends.org/biodiversityoffsetprogram). Die KfW ist Mitglied im Advisory Committee von BBOP, dem u. a. auch der WWF, die Weltnaturschutzunion IUCN, der IFC sowie das französische und niederländische Umweltministerium angehören.

BBOP strebt an, (1) mit einer Reihe von Pilotprojekten die gute Praxis freiwilliger Offsets zu demonstrieren, (2) Leitsätze und Standards für die Durchführung von Offsets zu entwickeln und (3) zum Mainstreaming von Biodiversity Offsets auf unternehmerischer wie auf politischer Ebene beizutragen. Mindestvoraussetzungen für die Durchführung von BBOP-Offsets sind die Einhaltung aller nationalen gesetzlichen Anforderungen, die aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Konzeption und insbesondere der Ansatz, Nettoverluste an biologischer Vielfalt zu vermeiden. ■

**Umwelt- und Klimaschutzförderung der KfW Bankengruppe
im Jahr 2008**

KfW-Geschäftsfeld	Zusagevolumen für Umwelt- und Klimaschutzvorhaben in 2008 Mio. EUR
Investitionsförderung Deutschland und Europa *	14.521
KfW Entwicklungsbank	1.669
KfW IPEX-Bank	2.562
- davon im Inland	558
- davon im Ausland	2.004
DEG	738
Insgesamt	19.490

* Förderkredite KfW-Förderbank und KfW-Mittelstandsbank

Umwelt- und Klimaschutz im KfW-Geschäftsfeld Investitionsförderung Deutschland und Europa ¹⁾

	Zusagevolumen der Umweltförderung			
	2007		2008	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
nach Förderprogrammen				
Umweltschutz / Erneuerbare Energien	33.470	7.309	48.066	7.464
darunter:				
- ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	7.392	3.007	11.245	2.430
- ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge	201	24	260	35
- Zuschussvariante Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge: bezuschusstes Investitionsvolumen	6.446	2.249	6.291	1.721
<i>davon Zuschüsse</i>	6.446	86	6.291	63
- ERP-Energieeffizienzprogramm	-	-	558	315
- Zuschüsse für Energieeffizienzberatung	-	-	3.196	6
- KfW-Umweltprogramm Inland	6.349	1.441	10.755	1.987
- KfW-Umweltprogramm Ausland ²⁾	31	67	89	325
- KfW-Programm Erneuerbare Energien	160	22	434	48
- Solarstrom Erzeugen	12.836	393	15.173	464
- ERP-Innovationsprogramm ³⁾	55	106	65	133
Wohnungswirtschaft	77.015	4.942	107.652	6.579
davon:				
- CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	20.837	1.927	28.624	2.841
- Zuschussvariante CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm: bezuschusstes Investitionsvolumen	2.791	174	7.664	263
<i>davon Zuschüsse</i>	2.791	15	7.664	27
- Wohnraum Modernisieren - Öko-Plus	26.689	740	43.306	1.086
- Ökologisch Bauen	26.698	2.101	28.058	2.389
Kommunale Infrastruktur	703	614	643	478
Umweltförderung in den KfW-Infrastrukturprogrammen:				
- Abwasserentsorgung	296	283	216	162
- Wasserversorgung	150	73	113	80
- Abfallwirtschaft	24	50	8	43
- Energieeinsparung	233	208	306	193
Total	111.188	12.865	156.361	14.521
Sektoral ⁴⁾				
- Gewerbliche Unternehmen (ohne Erneuerbare Energien)	7.736	3.533	11.017	3.286
- Erneuerbare Energien	25.734	3.775	37.049	4.178
- Wohnraum	77.015	4.942	107.652	6.579
- Infrastruktur	703	615	643	478
Funktional				
- Klimaschutz	102.764	9.735	149.236	11.902

1) Gesamtzusagen in der Investitionsförderung ohne Projektfinanzierungen in Deutschland und ohne Garantien und Verbriefungen

2) Umweltvorhaben deutscher Unternehmen außerhalb Deutschlands

3) Geschätzter Anteil Umwelt- und Klimaschutz

4) Sektorale bzw. funktionale Zuordnung. Angaben beruhen teilweise auf Schätzungen auf Basis eigener Verwendungszweckanalysen.